

Anhang 21 der AGB der OeKB CSD Leitfaden Weiterleitung von Erträgen

Leitfaden für die Weiterleitung von Erträgen aus Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD oder Investor CSD verwahrt und verwaltet

Public / 07.11.2022

Inhalt

1. Allgemeines.....	3
2. Einlösung bei Fälligkeit.....	4
3. Information zu Ertragniszahlungen.....	5
3.1 Asset Servicing Client.....	5
3.2 SWIFT Nachrichten für Erträge.....	5
3.3 Durchführungsbestätigungen mittels E-Mail (PDF).....	5
4. Instruktionen und Informationen zu Erträgen.....	6
4.1 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (Breakdown Instruction).....	6
4.2 Informationen, fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer einzulösen (Breakdown Information).....	6
4.3 Deadlines zu Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 4.1. und 4.2.....	7
4.4 Aufträge fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, nicht einzulösen zu lassen.....	7
4.5 Informationen, fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes einzulösen zu lassen.....	7
5. Weiterleitung der Erträge.....	9
5.1 Ertragniszahlungen in EUR.....	9
5.2 Ertragniszahlungen in non-EUR.....	10
6. Regulierungen und Transformationen.....	12

1. Allgemeines

Das vorliegende Dokument beschreibt das Vorgehen der OeKB CSD in ihrer Rolle als Issuer CSD oder Investor CSD im Rahmen von Ertragniszahlungen sowohl in EUR als auch in non-EUR.

Ertragniszahlungen umfassen unter anderem folgende Ereignisse:

- DVCA – Cash Dividend / Bardividende
- CAPD - Capital Distribution / Kapitalrückzahlung
- CAPG - Capital Gains Distribution / Veräußerungsgewinn
- DECR - Decrease In Value / Nennwertherabsetzung
- EXWA (Mandatory) – Warrant Exercise Mandatory / Automatische Ausübung
- INTR - Interest Payment / Zinszahlung
- SHPR - Shares Premium Dividend / Emissionsprämie
- MCAL - Full Call/Early Redemption / Vorzeitige Kündigung
- PCAL - Partial Redemption With Reduction Of Nominal Value / Teiltilgung mit Nennwertänderung
- PRED - Partial Redemption Without Reduction Of Nominal Value / Teiltilgung ohne Nennwertänderung (Poolfaktor)
- REDM - Final Maturity / Gesamttilgung bei Endfälligkeit
- WRTH – Worthless / Wertlos

2. Einlösung bei Fälligkeit

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet (mit der Ausnahme von österreichischen Namensaktien) löst die OeKB CSD fällige Werte gemäß Pkt. 2.10 der AGB der OeKB CSD ein, sofern der Depotinhaber nicht den Auftrag erteilt hat, keine Einlösung vorzunehmen. Details zur Einlösung fälliger Werte können Sie dem Anhang 11 (Leitfaden Einlösung fälliger Werte) entnehmen.

Bei Wertpapieren, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, hat die OeKB CSD gegenüber der Lagerstelle einen Anspruch auf Einlösung der fälligen Werte und Gutschrift der angeschafften Beträge.

3. Information zu Erträgniszahlungen

Depotbestandsbezogene Vorabinformationen zu Erträgen können über den Asset Servicing Client abgefragt und/oder per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) bezogen werden.

Durchführungsbestätigungen können über den Asset Servicing Client abgefragt und/oder per SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation) sowie per E-Mail (PDF) bezogen werden.

3.1 Asset Servicing Client

Im Asset Servicing Client können OeKB CSD Kunden Vorabinformationen und Durchführungsbestätigungen zu aktuellen und historischen Ereignissen abfragen.

Die Anmeldung zum Asset Servicing Client erfolgt über die Online Services der OeKB CSD (<https://services.oekb-csd.at/csd-services>).

Weiterführende Informationen können dem Anhang 22 (User Manual Asset Servicing Client) entnommen werden.

3.2 SWIFT Nachrichten für Erträge

Vorabinformationen zu Erträgen werden per SWIFT MT564 (Corporate Action Notification) übermittelt. Durchführungsbestätigungen erfolgen mittels SWIFT MT566 (Corporate Action Confirmation).

Bei den SWIFT Nachrichten wird eine durchgängige Corporate Action Referenz (Qualifier CORP) verwendet. Diese beginnt immer mit dem Ereignisnamen gefolgt von einer eindeutigen Nummer (SWIFT Qualifier für Event Code z.B. DVCA00100168). Die einzelnen SWIFT Nachrichten zu einem Ereignis sind über die Senderreferenz verlinkt.

Eine Beschreibung und Erklärung der SWIFT Befüllungen inklusive Beispiele finden Sie im Anhang 18 (SWIFT Manual).

3.3 Durchführungsbestätigungen mittels E-Mail (PDF)

Durchführungsbestätigungen können mittels E-Mail (mit PDF-Anhang) bezogen werden.

4. Instruktionen und Informationen zu Erträgen

4.1 Aufträge fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, nicht einzulösen (Breakdown Instruction)

Aufträge, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die durch die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet wird, keine Einlösung der fälligen Werte vorzunehmen, erteilen Depotinhaber der OeKB CSD gemäß Anhang 22 (User Manual Asset Servicing Client). Die entsprechend dem Auftrag von der OeKB CSD nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

4.2 Informationen, fällige Werte, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet werden, ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer einzulösen (Breakdown Information)

Depotinhaber mit Sitz in Österreich können die OeKB CSD gemäß Anhang 22 (User Manual Asset Servicing Client) beschriebenen Verfahren unter Angabe des (der) geltend gemachten gesetzlichen Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) darüber informieren, dass für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die von der OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet wird, die Einlösung fälliger Werte ohne Abzug von österreichischer Quellensteuer vorgenommen werden soll. In diesem Fall informiert die OeKB CSD den Emittenten oder den Inhaber der Funktion Paying Agent gemäß dem in Anhang 11 (Leitfaden Einlösung fälliger Werte) beschriebenen Verfahren über das gewünschte Unterbleiben des Quellensteuerabzugs für eine bestimmte Menge von Wertpapieren.

Die informierenden Depotinhaber haften der OeKB CSD und dem Emittenten für die Richtigkeit und Anwendbarkeit des (der) geltend gemachten Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) und haben durch Einholung aller erforderlichen Nachweise gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, ob dieser (diese) tatsächlich vorliegt (vorliegen). Sie haben die nach dieser Bestimmung eingeholten Nachweise ferner bis zur Verjährung einer allfälligen Steuerschuld aufzubewahren und der OeKB CSD sowie dem betreffenden Emittenten auf Verlangen Kopien dieser Nachweise zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Anwendbarkeit geltend gemachter gesetzlicher Befreiungstatbestände übernimmt die OeKB CSD keine Haftung.

Eine Weiterleitung von Informationen über die Einlösung fälliger Werte ohne Abzug von ausländischer Quellensteuer ist nicht möglich. Für deren Einbehaltung und Abfuhr ist der Emittent des Wertpapiers oder der Inhaber der Funktion Paying Agent verantwortlich und geht die OeKB CSD bei Wertpapieren, die sie als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, davon aus, dass eine allfällige ausländische Quellensteuer von dem vom Emittenten zur Einlösung zur Verfügung gestellten Geldbetrag rechtskonform in Abzug gebracht wurde.

Für "Equity Linked Instruments" bzw. "Dividend Equivalent Payments", die nach section 871(m) des US Internal Revenue Code 1986 der US-Quellenbesteuerung unterliegen, gilt Anhang 32.

4.3 Deadlines zu Aufträgen und Informationen gemäß Pkte. 4.1. und 4.2

Alle Aufträge sind gemäß den Verfahren in Anhang 23 (Auftragserteilung Asset Servicing) an die OeKB CSD zu den folgenden Deadlines zu erteilen:

- falls der Record Date zur Verfügung steht: Auftragserteilung bis Record Date EOD (18:00) möglich,
- falls nur der Ex-Tag zur Verfügung steht: Auftragserteilung bis zum EX-Tag – 1 EOD (18:00) möglich

Nach diesen Deadlines sind keine Korrekturmeldungen mehr möglich.

4.4 Aufträge fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, nicht einlösen zu lassen

Sofern dies von der OeKB CSD als administrierbar erachtet wird und sofern entsprechende Vereinbarungen mit den Lagerstellen bestehen, können Depotinhaber gemäß Anhang 23 (Auftragserteilung Asset Servicing) den Auftrag erteilen, für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, fällige Werte nicht einlösen zu lassen. Die OeKB CSD beauftragt die Lagerstelle entsprechend. Die entsprechend dem Auftrag nicht eingelösten Werte werden von der OeKB CSD in weiterer Folge in gleicher Weise behandelt wie die in dieser Kategorie eingelösten fälligen Werte und gelten für die OeKB CSD somit als eingelöst.

4.5 Informationen, fällige Werte, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes einlösen zu lassen

Sofern dies von der OeKB CSD als administrierbar erachtet wird und sofern entsprechende Vereinbarungen mit den Lagerstellen und den Steuerrepräsentanten der OeKB CSD bestehen, können Depotinhaber gemäß Anhang 23 (Auftragserteilung Asset Servicing) und unter Angabe des (der) geltend gemachten gesetzlichen Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) die OeKB CSD darüber informieren, dass für eine bestimmte Menge von Wertpapieren einer bestimmten Kategorie, welche die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, die Einlösung fälliger Werte unter Berücksichtigung eines reduzierten Quellensteuersatzes vorgenommen werden soll. Die OeKB CSD informiert die Lagerstelle hierüber.

Die informierenden Depotinhaber haften der OeKB CSD, der Lagerstelle und dem Emittenten für die Richtigkeit und Anwendbarkeit des (der) geltend gemachten Befreiungstatbestands (Befreiungstatbestände) und haben durch Einholung aller erforderlichen Nachweise gemäß den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen, ob dieser (diese) tatsächlich vorliegt (vorliegen). Sie haben die nach dieser Bestimmung eingeholten Nachweise bis zur Verjährung einer allfälligen Steuerschuld aufzubewahren und der

OeKB CSD, der Lagerstelle und dem betreffenden Emittenten auf Verlangen Kopien dieser Nachweise zur Verfügung zu stellen. Für die Richtigkeit und Anwendbarkeit geltend gemachter gesetzlicher Befreiungstatbestände und die entsprechende Durchführung übernimmt die OeKB CSD keine Haftung.

Die OeKB CSD lässt die Einlösung der fälligen Werte entsprechend der von den Depotinhabern beauftragten Allokation durchführen. Die OeKB CSD haftet nicht für entgegen dieser Allokation von der Lagerstelle oder dem Steuerrepräsentanten einbehaltene Quellensteuer.

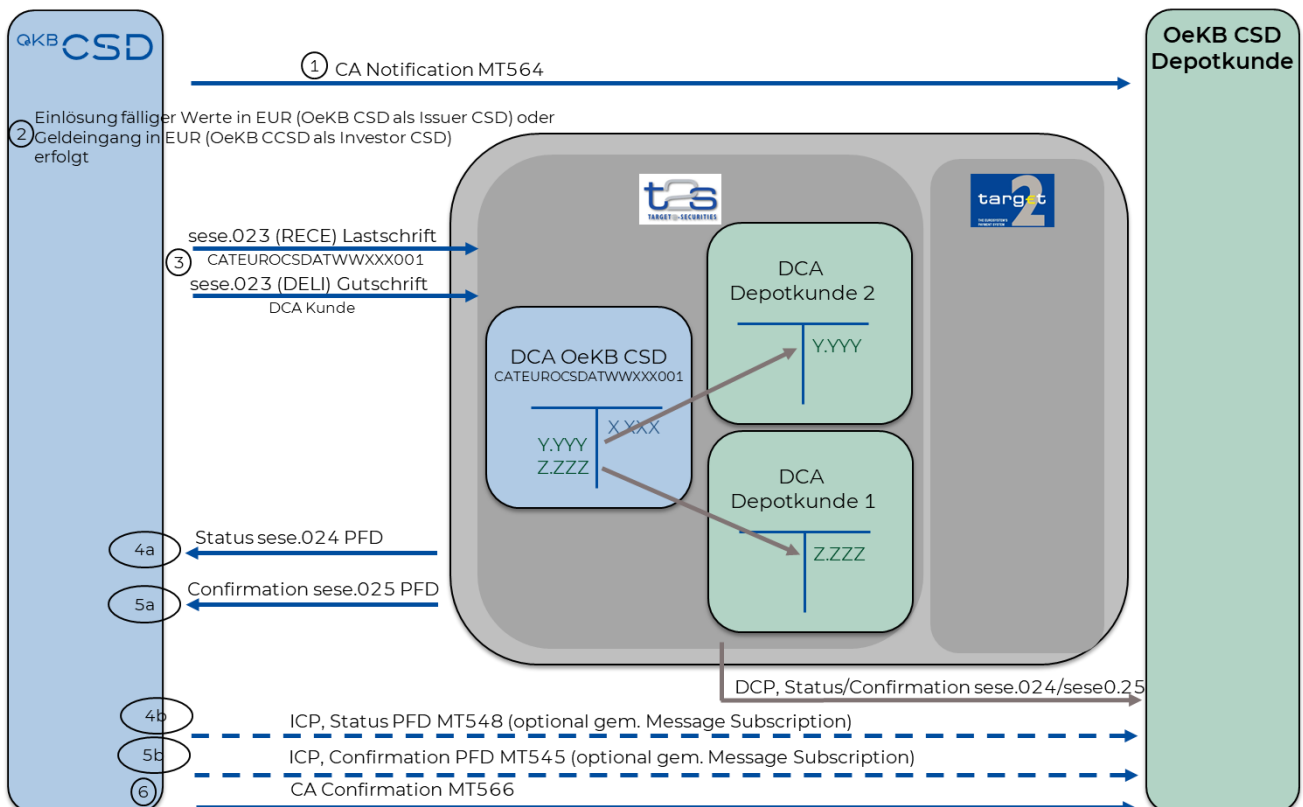
5. Weiterleitung der Erträge

Die Weiterleitung der im Zuge einer Einlösung erhaltenen Beträge an die Depotinhaber erfolgt entsprechend den Guthaben, die unter Berücksichtigung der Aufträge gemäß Pkt. 4.1 und 4.4 auf den Depots bei der OeKB CSD bei Geschäftsende am Record Date oder je nach Maßgeblichkeit bei Geschäftsbeginn des Ex-Tages verbucht waren.

Diese Beträge werden an die Depotinhaber aliquot zu diesen Guthaben weitergeleitet, auch wenn der im Zuge der Einlösung eingegangene Betrag nicht dem fälligen Betrag entspricht.

5.1 Ertragszahlungen in EUR

Ertragszahlungen in EUR erfolgen auf dem Dedicated Cash Account (DCA) des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.



— Corporate Action Notification an die OeKB CSD Depotinhaber (MT564) (1)

- Unter Voraussetzung der erfolgreichen Einlösung der fälligen Werte im Falle OeKB CSD als Issuer CSD oder des Geldeingangs im Falle OeKB CSD als Investor CSD: (2)
 - mittels PFD DBIT („Payment free of Delivery – Cash Lieferung“) mit der Belastung des DCA der OeKB CSD zu Gunsten des DCA der Depotinhaber (3)
 - mittels PFD CRDT („Payment free of Delivery – Cash Erhalt“) mit der Gutschrift der Zahlung auf dem DCA der Depotinhaber der OeKB CSD und (3)
- Nach Durchführung PFD (4b):
 - PFD-Confirmation-message (MT548)
 - Corporate Action Confirmation (MT566)

Der Zeitpunkt der Gutschriften auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist der Fälligkeitstag, sofern der Ertragnisbetrag

- bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
- bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem jeweiligen Geldkonto der OeKB CSD

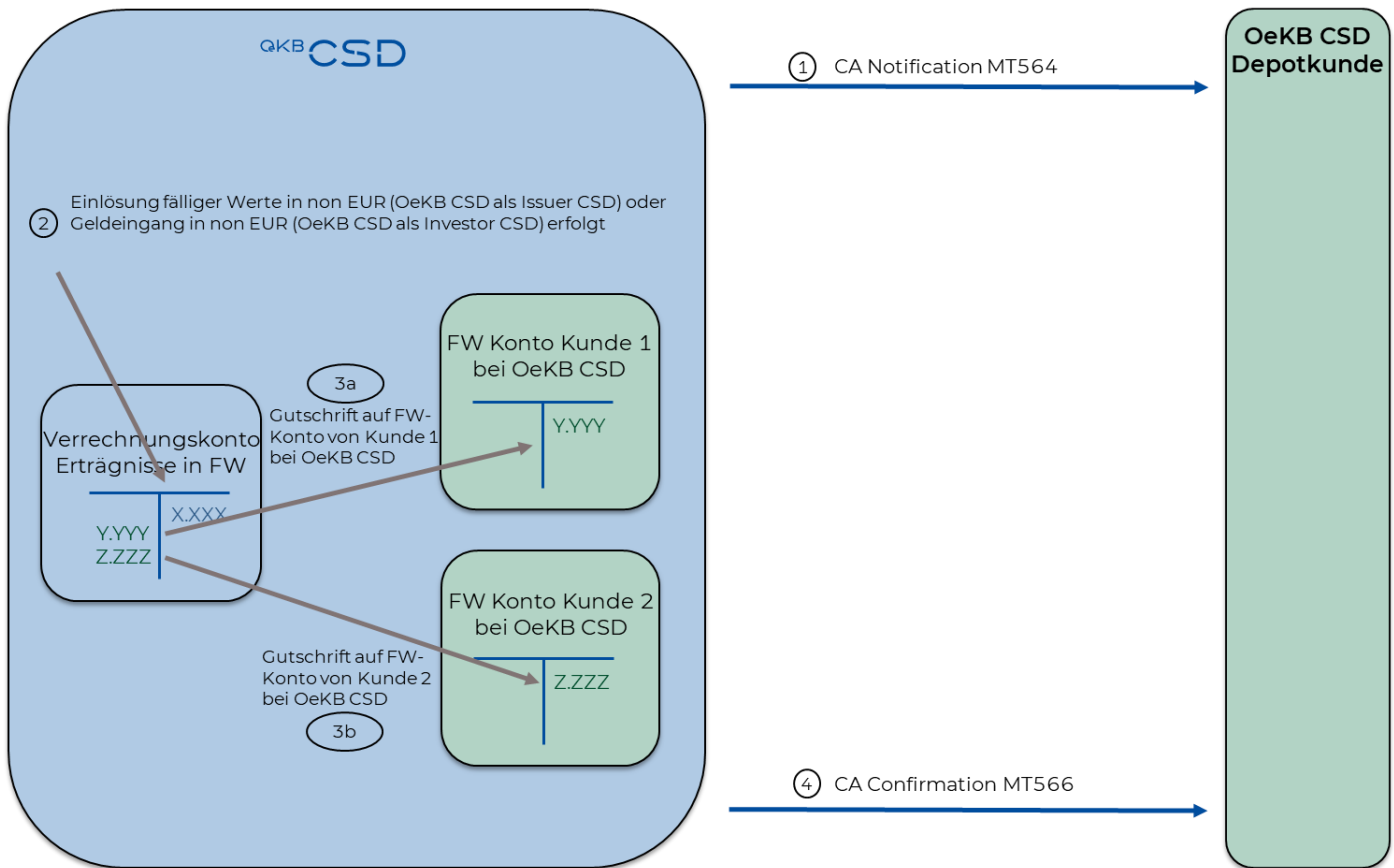
am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

5.2 Ertragniszahlungen in non-EUR

Sofern die OeKB CSD Zahlungen aus Erträgen in einer der in Anhang 15 (Leitfaden Geldkontoführung) erwähnten Währungen erhält, erfolgt die Ertragniszahlung auf dem bei der OeKB CSD geführten Fremdwährungskonto des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD.

Alle anderen Währungen werden in EUR konvertiert und die Ertragniszahlungen erfolgen auf dem DCA des jeweiligen Inhabers eines Depots bei der OeKB CSD (siehe Punkt 5.1).

Falls der Inhaber eines Depots bei der OeKB CSD kein entsprechendes Fremdwährungskonto bei der OeKB CSD unterhält und eine Ertragniszahlung in non-EUR erwartet, wird ein solches von der OeKB CSD automatisch eröffnet. In diesem Fall wird die Versandart des Kontoauszugs des neuen Fremdwährungskontos vom bestehenden EUR-Konto übernommen.



- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Erträgen in Originalwährung auf den Geldkonten der Depotinhaber bei der OeKB CSD ist der Fälligkeitstag, sofern der Ertragnisbetrag
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle
am Fälligkeitstag bis spätestens 14:30 Uhr zur Verfügung gestanden ist.
- Der Zeitpunkt der Gutschriften von non-EUR Erträgen in Währungen, die in Euro konvertiert werden, auf den DCAs der Depotinhaber bei der Euro-Zentralbank ist im Regelfall der 2. T2S Opening Day (Betriebstag) nach dem Fälligkeitstag, sofern der Ertragnisbetrag
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Issuer CSD selbst verwahrt und verwaltet, auf dem von der OeKB CSD bekanntgegebenen Geldkonto und
 - bei Wertpapieren, die die OeKB CSD als Investor CSD bei einer Lagerstelle verwahren und verwalten lässt, auf dem Geldkonto der OeKB CSD bei der Lagerstelle
am Fälligkeitstag bis spätestens 11:00 Uhr zur Verfügung gestanden ist.

6. Regulierungen und Transformationen

Eine ausführliche Beschreibung über Regulierungen und Transformationen ist dem Anhang 25 (Leitfaden Transaction Management unter T2S) zu entnehmen, welcher auf der Website der OeKB CSD zum Download zur Verfügung steht.

